

Amtsverwaltung hat ihre Kompetenz überschritten

HORNOW Dr. Volker Kobelt, Einwohner aus Hornow und früher selbst einmal ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde, beschreibt seine Auffassung zum sich zuspitzenden Streit über die geplante Eingemeindung nach Spremberg und über die jüngste Gemeindevertretersitzung in einem offenen Brief: Nachdem die Kommunalwahl in Hornow-Wadelsdorf das zu erwartende Ergebnis gebracht hat, ist es umso ärgerlicher, dass das Amt Döbern-Land offenbar weiterhin seine Verzögerungspolitik der vergangenen Monate fortsetzt und das eine Drittel, also die Minderheit der Wähler, unterstützt, das den Anschluss an Spremberg verhindern will.

Das Amt hat den mehrheitlich gefassten Beschluss der Gemeindevertretung für ungültig erklärt, keine erneute Bürgerbefragung durchzuführen.

Damit hat das Amt seine Kompetenz meiner Ansicht nach überschritten und gegen die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg verstoßen. Im § 135, 2 heißt es: "Das Amt verwaltet und unterstützt die amtsangehörigen Gemeinden. . ." Die Streichung eines Beschlusses gehört weder zur Verwaltung noch zur Unterstützung der Gemeinde, sondern ist ein politischer Akt, der nur vom Gemeinderat mit Bürgermeister vollzogen werden kann, aber niemals vom Verwaltungsbeamten der Gemeinde.

Dieser Beschluss ist deshalb nach wie vor gültig.

Die Absicht des Amtes ist es, den Vertrag zwischen der Gemeinde Hornow-Wadelsdorf und der Stadt Spremberg, den das Amt im Auftrage der Gemeindevertretung als "Hauptverwaltungsbeamter" der Gemeinde zusammen mit der Stadt Spremberg erarbeitet hat, nicht in Kraft treten zu lassen. Da im Entwurf des Vertrages nur die Unterschrift des Amtsdirektors für die Gemeinde Hornow-Wadelsdorf vorgesehen ist, wird dem Amt eine weitere Verzögerungsmöglichkeit eröffnet, indem die Unterschrift des Amtsdirektors zumindest erheblich verzögert wird. Auch dieses Vorgehen wird meiner Ansicht nach nicht von der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gedeckt.

Der § 135, 4 der Kommunalverfassung lautet: "Das Amt nimmt die Aufgabe des Hauptverwaltungsbeamten in amtsangehörigen Gemeinden durch den Amtsdirektor wahr. Ist das Amt selbst ...an einem gerichtlichen Verfahren oder in Rechts- und Verwaltungsgeschäften beteiligt, ist ... der ehrenamtliche Bürgermeister gesetzlicher Vertreter der amtsangehörigen Gemeinde. . ." Der Vertrag muss also von der Bürgermeisterin und nicht vom Amtsdirektor unterschrieben werden, das heißt, das nicht einmal das vier Angenprinzip (Amtsdirektor und Bürgermeister) erforderlich ist.

Mein Vorschlag entsprechend §16 lautet: 1. Die Bürgermeisterin berichtet in der nächsten Sitzung des Gemeinderates von der versuchten Streichung des Beschlusses durch den Amtsdirektor und lässt die Gemeindevertretung beschließen, dass der Amtsdirektor gesetzwidrig gehandelt hat und der Beschluss weiterhin gültig ist. 2. Der Entwurf des

Vertrages zwischen der Gemeinde Hornow-Wadelsdorf soll schnellstmöglich von der Gemeindevertretung ratifiziert werden und die Bürgermeisterin soll den Vertrag mit der Stadt Spremberg abschließen, "als alleiniger gesetzlicher Vertreter der Gemeinde", beauftragt von der Gemeindeversammlung .

3. Sollten vom Amt weitere Verstöße der Kommunalverfassung erfolgen, so kann die Gemeinde Schadensersatz vom Amt entsprechend § 135,6 fordern.

4. Sollte das Amt die noch notwendigen Tätigkeiten weiter verzögern und den Anschluss an die Stadt Spremberg weiterhin boykottieren, fordere ich die Bürgermeisterin auf, einen Eilbeschluss beim Verwaltungsgericht in Cottbus zu beantragen. Jeder weitere Tag der Verzögerung des Anschlusses an Spremberg verursacht bei der Gemeinde Hornow-Wadelsdorf (schon durch die Amtsumlage beispielsweise) erhebliche Kosten. Ich bin sicher, ein Anschluss kann noch zum 1. Januar 2015 erfolgen - an der Stadt Spremberg soll es sicher nicht liegen, aber gehandelt werden muss dann ohne Verzögerung.

Felicitas lockt Schokofans nach Hornow

HORNOW "Leben – genießen – produzieren im alten Gutshaus" lautet das Motto der Confiserie Felicitas in Hornow. Besucher können die Ausstellung landwirtschaftlicher Geräte und Antiquitäten, Esel und Fjordpferde zum Streicheln und die Verkostung von Schoko-Kreationen erleben.

Dorfstraße 15 in Hornow-Wadelsdorf. Geöffnet am Samstag von 8 bis 16 Uhr.